

Antrag

der Abgeordneten Hubertus Heil, Dr. Ditmar Staffelt, Hermann Bachmaier, Klaus Barthel (Starnberg), Dr. Axel Berg, Anni Brandt-Eluweier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Ursula Burchardt, Dieter Dzewas, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Monika Griefahn, Kerstin Griese, Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Alfred Hartenbach, Rolf Hempelmann, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Ulrich Kelber, Anette Kramme, Ernst Küchler, Dr. Uwe Küster, Werner Labsch, Christine Lambrecht, Christian Lange (Backnang), Christine Lehder, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Winfried Mante, Dirk Manzewski, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Christian Müller (Zittau), Margot von Renesse, Birgit Roth (Speyer), Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Thomas Sauer, Richard Schuhmann (Delitzsch), Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Joachim Stünker, Jörg Tauss, Hedi Wegener, Wolfgang Weiermann, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzels, Klaus Wieseberg, Dr. Norbert Wiczorek, Engelbert Wistuba, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Grietje Bettin, Michaele Hustedt, Werner Schulz (Leipzig), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutschlands Wirtschaft in der Informationsgesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Rasante Entwicklung der deutschen Internet-Wirtschaft

Die Bundesregierung hat in der ersten Hälfte der Legislaturperiode wichtige Akzente für die beschleunigte Verbreitung und Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland gesetzt. Die neuen Medien stellen eine über die gesamte Volkswirtschaft wirksame Basistechnologie dar. Viele andere Technologien und Innovationen bauen darauf auf. Der deutsche Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien und -Dienstleistungen ist 1999 um 9,4 Prozent von 195 Mrd. DM auf knapp 214 Mrd. DM gewachsen. Das entspricht 6,9 Prozent des Weltmarktes in 1999. Für 2000 wird wiederum mit einem Wachstum des deutschen Marktes von 8,2 Prozent auf 234 Mrd. DM gerechnet. Bereits in fünf Jahren soll die IT-Branche die 300-Milliarden-Schwelle überspringen. Sie wird damit zu einem der größten deutschen Wirtschaftszweige überhaupt. Eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Internetwirtschaft spielen mittelständische Unternehmen und Start-ups. Zahlreiche neue Firmen konnten durch die Bereitstellung von Risikokapi-

tal aufgebaut werden und Dynamik über den parallel sich etablierenden neuen Markt gewinnen. Die rot-grüne Koalition hat mit der Steuerfreistellung der Beteiligungsveräußerungen Impulse für die Belebung des Risikokapitalmarktes gegeben.

Die Internetnutzung hat in Deutschland in allen Bevölkerungsgruppen und -schichten in den letzten zwei Jahren drastisch zugenommen. Nach Angaben des Online-Monitor der Gesellschaft für Konsumforschung lag die Zahl der Internetnutzer (14- bis 69-jährige Bevölkerung) Ende 2000 bei rund 18 Millionen. Dies entspricht einer Nutzerquote von 34 Prozent. Deutschland befindet sich im Bereich des Internetzugangs demnach auf dem richtigen Weg.

2. 10-Punkte-Programm „Internet für alle“ und Fortentwicklung des Rechtsrahmens

Nicht zuletzt durch die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung befindet sich Deutschland auf dem Weg in die globale Informationsgesellschaft in einer sehr günstigen Position. Der Deutsche Bundestag begrüßt das von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 18. September 2000 vorgelegte 10-Punkte-Programm „Internet für alle“. Dieses Programm bündelt zentrale Maßnahmen des im September letzten Jahres vorgelegten Aktionsprogramms der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ und dient auch der Umsetzung des „e-Europe“-Aktionsplanes sowie der IT-Charta des G8-Gipfels von Okinawa. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die in diesen Dokumenten zusammengefassten Aktionen darauf abzielen, die Entstehung einer „Digitalen Kluft“ (‘Digital Divide’) in der Gesellschaft zu vermeiden. Vor dem Hintergrund dieser Gefahr ist es Aufgabe der Politik, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Wir haben die große Chance, die Wirkungen der Internet-Wirtschaft im Sinne von „Wohlstand für alle“ zu nutzen. Dies setzt voraus, dass die Teilhabe aller an der Verbreitung und Nutzung der neuen Medien als leitendes Prinzip gilt. Um eine gesellschaftliche Spaltungslinie zwischen „Angeschlossenen“ und „Ausgeschlossenen“ zu verhindern, muss die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen an den Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechniken und der freie Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen gesichert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine gute, in Teilbereichen sogar vorbildliche technische Telekommunikationsinfrastruktur. Der gemessen am enormen Potenzial für Wachstum und Beschäftigung noch zu geringe Grad der Verbreitung und der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken hängt daher auch nicht mit einem mangelnden Angebot an Telekommunikationstechnik, sondern eher mit der Höhe der Anschaffungs- und laufenden Kommunikationskosten sowie zu geringer Angebote bei nutzerfreundlichen Inhalten und Bedienungsmöglichkeiten zusammen. Mit der weltweit vorbildlichen Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich die Telekommunikationsinfrastruktur durch Wettbewerb weiterentwickeln kann, in dem alle Anbieter einem permanenten Modernisierungsdruck unterworfen und einem produktiven Kosten- und Kreativitätsdruck ausgesetzt sind. In den Bereichen, in denen nach wie vor Monopole bestehen, schafft die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation die Voraussetzungen für Wettbewerb. Ziel der Koalition ist es, möglichst auf allen Märkten faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass in der laufenden Legislaturperiode entscheidende Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr vorgenommen worden sind. Auf EU-Ebene wurde die Europäische Richtlinie über elektronische Signaturen verabschiedet. Auf der Grundlage dieser Richtlinie hat die Bundesregierung am

16. August 2000 den Entwurf eines Gesetzes über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen beschlossen, mit dem das geltende Signaturgesetz dem gemeinsamen europäischen Standard angepasst wird. Dieses neue Signaturgesetz regelt die erforderliche Sicherheitsinfrastruktur für elektronische Signaturen mit Rechtswirkung im Geschäftsverkehr.

Die am 17. Juli 2000 in Kraft getretene EG-Richtlinie über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, die bewährte Grundsätze des deutschen Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes (IuKDG) aufnimmt, schafft europaweit die wesentlichen wirtschafts- und zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr. Im Interesse einer zügigen Umsetzung in nationales Recht begrüßt der Deutsche Bundestag, dass die Bundesregierung in den ersten Monaten dieses Jahres einen Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie vorlegen und parallel dazu in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren die Benachteiligungen deutscher Anbieter gegenüber den europäischen Wettbewerbern im Bereich des Rabatt- und Zugabewesens abbauen wird.

Verlässlichkeit und Datensicherheit sind zunehmend wichtiger Bestandteil des elektronischen Geschäftsverkehrs, wie dies im Bericht über die Erfahrungen mit dem IuKDG deutlich wurde. Neben der Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen hat die Bundesregierung vielfältige nationale und internationale Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Internet initiiert und unterstützt. Dazu gehört das klare Bekenntnis zum freien Zugang und zur Unterstützung der Verbreitung von starken kryptographischen Verfahren. Zu den notwendigen vertrauensbildenden Maßnahmen gehören auch wirksame Garantien der Anbieter von Informationen und Leistungen, beim Umgang mit den Daten ihrer Kunden deren Persönlichkeitsrechte zu wahren. Eine umfassende Novellierung und Modernisierung des gesamten Datenschutzrechtes wird deshalb vorbereitet.

Einen zunehmend wichtigen Bereich der Internet-Wirtschaft stellen Selbstregulierungsmechanismen dar. Wichtige Meilensteine im Bereich der Selbstregulierung wurden in der von der Bundesregierung unterstützten branchenübergreifenden Unternehmensinitiative D21 realisiert. Gemeinsam mit den Unternehmen der Initiative D21 und Verbraucherschutzorganisationen wurde u. a. ein Katalog von Qualitätskriterien für Online-Angebote an private Verbraucher entwickelt, der beispielhaft die Möglichkeiten der Selbstregulierung durch die Wirtschaft zum Schutze des Verbrauchers beim elektronischen Handel aufzeigt.

3. Förderung von e-Commerce und Mittelstand

E-Commerce, die Abwicklung von Geschäftsprozessen über das Internet treibt den Strukturwandel dynamisch voran. Nach Schätzungen werden in diesem Jahr mit e-Commerce lediglich 3 bis 5 Mrd. DM Umsatz erzielt. Die Wachstumsraten allerdings betragen rund 100 Prozent pro Jahr. Der Großteil des e-Commerce wird zwischen den Unternehmen stattfinden.

Start-ups entwickeln innovative Geschäftsmodelle auf der Basis des e-Commerce. E-Commerce erlaubt große Steigerungen der Produktivität. Kleine und mittlere Unternehmen entwickeln neue Möglichkeiten, weltweit anzubieten.

Wer weiterhin am Markt erfolgreich sein will, muss e-Commerce nutzen, um Effizienz- und Absatzpotentiale zu realisieren.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen sollten die Möglichkeiten noch stärker nutzen. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen der Initiative „Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unterneh-

men“ 24 regionale Kompetenzzentren zur umfassenden Information, Beratung und Schulung sowie Bildung von Netzwerken. Ergänzend dazu werden seit April 2000 branchenspezifische Modellvorhaben gefördert. Mit einer Reihe von Unternehmenswettbewerben werden innovative Internet-Entwicklungen und Multimedia-Anwendungen ausgezeichnet. Hierzu gehören der „Deutsche Internet-Preis“ und der „Gründerwettbewerb Multimedia“, die jährlich ausgerichtet werden. Weitere Projekte fördern neue Sicherheitsstandards für das Online-Banking („Fair Pay“), multimediale und mobile elektronische Arbeitsplätze (MAP und Tlearbeit) sowie die technische Realisierung von Abstimmungen per Internet („Internet-Wahlen“).

Die öffentliche Verwaltung muss sich umfassend modernisieren, um die in Dienstleistungen für Wirtschaft und Bürger in der für die „New Economy“ notwendigen Schnelligkeit und Qualität vorzulegen. Organisationsentwicklung und Einführung von IT-Systemen müssen verknüpft werden. Nur so lassen sich die Effizienzpotentiale der modernen Informationstechnologie realisieren.

Mit dem bislang größten Multimedia-Pilotprojekt Deutschlands Media@Komm schafft die Bundesregierung Anreize für die Kommunen, dass kommunale Leben ins Netz zu verlagern. In enger Innovationspartnerschaft bauen Wirtschaft, Verwaltung und Bürger gemeinsam „digitale Rathäuser“ und „digitale Marktplätze“ auf. Im Mittelpunkt steht die umfassende Einführung des sicheren elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs auf Basis der digitalen Signatur.

4. Open Source

Auf dem Softwaremarkt findet in weiten Teilen kein Wettbewerb statt. Microsoft beherrscht den Markt für Textverarbeitungs- und Tabellen-Kalkulations-Programme mit einem Anteil von 90 Prozent. Wer digital mit anderen zusammenarbeiten will, ist fast gezwungen, sich jeweils die neueste Version der Microsoft Software zu beschaffen und die Hardware, die leistungsfähig genug ist, um die immer komplexer werdenden Programme laufen zu lassen. Eine Ausweg aus dieser wettbewerbsrechtlich problematischen Situation könnte Open Source bieten.

Open Source ermöglicht es, Wettbewerb und Kommunikationsfähigkeit unterschiedlicher Software-Lösungen sicherzustellen. Der Quellcode – quasi die Sprache in der das Programm geschrieben ist – ist frei zugänglich, daher kann jede Software so konfiguriert werden, dass die Kommunikationsfähigkeit sichergestellt ist.

Open-Source-Software setzt sich mehr und mehr gegen proprietäre Software durch. Sie eröffnet die Möglichkeit, stabilere und den jeweiligen Bedürfnissen der Benutzer besser angepasste Produkte zu erhalten. Insbesondere aber kommt diesen in Fragen der IT-Sicherheit und der Interoperabilität vor allem in sicherheitsrelevanten Bereichen zunehmende Bedeutung zu. Gleichzeitig muss der Einsatz von Open-Source-Produkten einen kontinuierlichen Evaluierungs- und Verbesserungsprozess unterliegen.

Open Source heißt wörtlich: freie Quelle. Frei bezieht sich auf die 3 Grundfreiheiten, die die Open Source Bewegung definiert hat:

1. Freiheit, die Arbeitsweise des Programmes zu verstehen und es für eigene Zwecke einzusetzen, dazu wird der Quellcode offengelegt
2. Freiheit, das Programm egal für welchen Zweck einzusetzen
3. Freiheit, Kopien anzufertigen sowie das Programm zu verändern und weiterzugeben, im gewerblichen wie auch im privaten Gebrauch.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Förderung von Open-Source-Produkten und fordert die Einführung von unter Open-Source-Lizenz erstellten Produkten in der Bundesverwaltung, vor allem in sicherheitsrelevanten Bereichen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesministerien sich der Einführung von Open Source öffnen. So hat die für Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) kürzlich gemeinsam mit dem Linuxtag einen Workshop durchgeführt. Festgestellt wurde: OSS ist kostengünstiger, da es stabiler läuft und weniger Wartungskosten verursacht. Updates müssen nur dann eingesetzt werden, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Schon jetzt wird im Bundesamt der Finanzen, im Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums, in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in bestimmten Bereichen Open Source eingesetzt. Vorbereitet werden weitere Pilotprojekte in einzelnen Referaten.

Open Source sollte überall in der Verwaltung eingesetzt werden, wo damit Kosten gespart werden können.

Open Source stellt eine besondere Chance für die europäische Softwarebranche dar. Zum ersten Mal gibt es hier ein Feld, in dem die USA nicht führend ist. Diese Chance muss genutzt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat bereits 1999 die Fortentwicklung von Open Source Sicherheitskomponenten gefördert.

5. Veränderungen am Arbeitsmarkt

Die informationstechnologisch gestützte ökonomische Entwicklung muss durch erhöhte Wettbewerbsfähigkeit für wirtschaftliches Wachstums und Beschäftigung genutzt werden. In der Informationswirtschaft sind zurzeit rund 1,74 Millionen Menschen beschäftigt. Für die künftige Entwicklung schätzt das von der Bundesregierung beauftragte Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, dass die Internet-Wirtschaft bis zum Jahr 2010 einen Nettoeffekt von 750 000 Arbeitsplätze auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewirken kann. Die vorliegenden Prognosen verdeutlichen, dass weiterer Bedarf nach tiefergehenden Analysen der schwierigen Frage der Rückkoppelungseffekte der IuK-Technologien in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen besteht. Eine entsprechend verantwortungsvolle staatliche Politik kann mithelfen, dass in der gesamten Wertschöpfungskette der informations- und kommunikationstechnischen Anwendungen neue Arbeitsplätze entstehen: Netzinfrastruktur, Netzleistung, Server, Provider, Inhalte, Content-Providing, Endgeräte, Software, Consulting und Systemlösungen. Gleiches gilt z. B. für die Aus- und Weiterbildung, die Telemedizin zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge oder die Anwendung von Telematik zur Reduzierung ökologischer Belastungen.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Umfang von Telearbeit in den kommenden Jahren zunehmen wird. Neben der technischen Entwicklung ist die gestiegene Akzeptanz der Arbeitnehmer eine Ursache hierfür. Die wachsende Aufgeschlossenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber Formen der Telearbeit darf aber nicht geschwächt werden durch eine Verschlechterung ihres sozialen und rechtlichen Status und ihrer gewerkschaftlichen und betrieblichen Vertretung. Staatliche Politik steht deshalb vor der Aufgabe, bei der Beseitigung von Modernisierungshemmnissen sorgfältig darauf zu achten, dass Arbeitnehmerrechte bewahrt werden und das soziale Sicherungssystem nicht beschädigt wird.

Die Qualifikationsanforderungen und Arbeitsinhalte werden sich verändern und neue Berufsbilder entstehen. Die berufliche Qualifizierung – gerade von Arbeitslosen – wird zu einem Schlüsselfaktor. Arbeit wird individualisiert und vom Betrieb ausgelagert. Arbeitszeiten und Arbeitsprozesse werden flexibilisiert. Im Kontext der Veränderungen der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruk-

tur wandeln sich auch Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten. Der Wandel der Arbeitsorganisation von traditioneller, funktionaler Arbeitsteilung in Richtung prozessorientierter, kooperativer Arbeitsformen stellt andere Anforderungen an Wissen und Kompetenzen. Dieser Wandel der Arbeitsorganisation ist gekennzeichnet u. a. durch eine Aufgabenintegration, verbunden mit einer Ausbreitung von Gruppenarbeit, durch das Zusammenspiel von Dezentralisierung, Enthierarchisierung und Eigenzuständigkeit sowie durch die Einführung von Zielvereinbarungen als neuem Steuerungsinstrument. Mit der Internationalisierung der Wirtschaft geht schließlich zum einen eine Zunahme von Tätigkeiten in internationalen Arbeitszusammenhängen sowie zum anderen das Entstehen eines internationalen Arbeitsmarktes insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte einher.

Im Rahmen des Bündnis für Arbeit haben sich Industrie, Gewerkschaften und Regierung auf ein Bündel von Maßnahmen geeinigt, mit dem langfristig bis 2005 ein Gesamtwachstum des Fachkräfteangebots von 250 000 Personen erreicht und kurzfristig die Zahl von Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsangeboten gesteigert werden kann. Bereits bis Ende 2000 wurden in den neu geschaffenen Multimedia-Berufen 40 000 Ausbildungsplätze geschaffen. Im nächsten Jahr werden es 60 000 sein. Mit der Green Card-Regelung verfügen die deutschen Unternehmen nun auch bezogen auf das Aufenthaltsrecht über die notwendige Rechtssicherheit und können ab dem 1. August 2000 den in Deutschland bestehenden Mangel an IT-Spitzenkräften durch die Einstellung von IT-Experten aus Nicht-EU-Staaten ausgleichen.

6. Neue Anforderungen an die Bildungspolitik

In der Netzwerkwirtschaft wird Wissen zur zentralen Produktivkraft. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Bildungsqualifikationen der Bürgerinnen und Bürger kommt der Bildungspolitik und damit der Investition in Humankapital zentrale Bedeutung zu. Die Wirtschaft ist einem beschleunigten technischen und organisatorischen Wandel unterworfen, der große Auswirkungen auf die erforderlichen Qualifikationen der Beschäftigten hat.

Die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften wächst, während die Nachfrage nach einfachen Qualifikationen sinkt. Die Nachfrage nach Hochschulabsolventen wird in Zukunft grundsätzlich eher zu- als abnehmen. Nur wenn rechtzeitig die Qualifikationen für die neuen Technologien angeeignet werden, können die Beschäftigungspotentiale genutzt werden. Die Menschen müssen die Chancen nutzen. Es ist die Aufgabe des aktivierenden Staates, dabei zu unterstützen.

Im Hinblick auf diese Veränderungsprozesse müssen die Bildungsinstitutionen auf allen Ebenen und Unternehmen adäquate Ausbildungsangebote entwickeln, um ihrer Verantwortung für die Absolventen gerecht zu werden. Deshalb bereitet die Koalition einen Gesetzentwurf zu Jobrotation vor.

Studierende werden noch besser und auch in anderen Strukturen ausgebildet werden müssen. Im Bereich der Hochschulausbildung gilt es Studienangebote mit zunehmend differenzierten Qualifikationsprofilen anzubieten. In diesem Zusammenhang fördern gestufte Studienabschlüsse die flexible Verknüpfung zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Eine stärker gestufte Organisation des Studiums ermöglicht eine neuartige Abfolge von Bildungs- und Ausbildungsabschnitten sowie integrierte Phasen der Erwerbstätigkeit und verbessert die Möglichkeiten, die Hochschulausbildung an die Veränderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Unternehmen in der Internet-Wirtschaft tragen daher erhebliche Mitverantwortung für den Praxisbezug des Studiums und die Arbeitsmarktintegration der Absolventen.

Schnelle technologische Entwicklung und soziale wie wirtschaftliche Veränderungen haben zur Folge, dass in vielen Berufen das einmal formal erworbene Wissen schneller veraltet. Die im Rahmen einer Schul- und Hochschulausbildung vermittelten Kompetenzen bedürfen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der kontinuierlichen Erneuerung, Ergänzung und Erweiterung. Das Konzept des „lebensbegleitenden Lernens“ gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Diese Notwendigkeit wird verstärkt durch den raschen Wandel der Arbeitswelt und den Verlust der Gewähr eines lebenslangen Arbeitsplatzes in einem Unternehmen. Im Hinblick auf den gegenwärtigen Fachkräftemangel der Internet-Wirtschaft besteht daher ein grundlegender Beitrag des Beschäftigungssystems in der konkreten Formulierung von quantitativen wie qualitativen Qualifikationsanforderungen an das Bildungssystem.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien auf:

1. die angekündigten Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Internet für alle“ des Bundeskanzlers (z. B. Angebot eines „Internet-Zertifikats“ für Arbeitslose) zügig umzusetzen;
2. ihre Aktivitäten im Rahmen der branchenübergreifenden Unternehmensinitiative „D21“ und im „Forum Informationsgesellschaft“ zu verstärken, um die Gefahr einer „Digitalen Kluft“ in Deutschland zu vermeiden und auf diese Weise zu einer umfassenderen Verbreitung des Internet in Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen;
3. mit dem von der Bundesregierung im Sommer 2000 gestarteten Forschungsauftrag „Monitoring Informationswirtschaft“ Stand und Entwicklung der Internet-Wirtschaft systematisch zu erfassen und die Ergebnisse halbjährlich zu veröffentlichen, auf deren Grundlage tragfähige Konzepte für die Wirtschaftspolitik entwickelt werden können;
4. das im 10-Punkte-Programm angekündigte Projekt „eGovernment – BundOnline 2005“ nach Möglichkeit bereits vor dem Jahr 2005 umzusetzen, um frühzeitig staatliche Dienstleistungen für die Bürger bereichsübergreifend elektronisch anzubieten und die verstärkte Nutzung der Informationstechnik für eine informationstechnisch gestützte Reform der öffentlichen Verwaltung zu nutzen;
5. bei den anstehenden Gesetzgebungsvorhaben auf dem Gebiet des Urheberrechts zu prüfen, ob und in welcher Hinsicht die bestehenden urheberrechtlichen Regelungen an die Bedingungen digitaler Medien angepasst werden müssen. Dabei geht es darum, auch im Bereich der digitalen Technologien unter Berücksichtigung der durch Artikel 14 des Grundgesetzes geschützten Rechte der Urheber zu praktischen Ergebnissen zu kommen, die den Interessen der Nutzer an einem freien Zugang zu Informationen und den Interessen der Produzenten digitaler Technologien Rechnung tragen;
6. Vorhaben zur Erstellung einer Roadmap für eine nachhaltige Informationstechnik in Deutschland zu initiieren und eine realistische Einschätzung der ökologischen Auswirkungen des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationssysteme vorzunehmen, wie dies bereits mit dem am 11. Mai 2000 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag der Koalitionsfraktionen „Strategie für nachhaltige Informationstechnik“ (Bundestagsdrucksache 14/2390) formuliert wurde;
7. die neu entwickelte Kultur der Selbständigkeit zu unterstützen, da Multimedia-Start-ups in besonderem Maße für Wachstum und Beschäftigung sorgen;

8. Projekte zu unterstützen, die sich mit der Verbesserung der Bedienerfreundlichkeit neuer Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere für Behinderte und Senioren, auseinandersetzen;
9. Open-Source-Software zu fördern und alle Voraussetzungen zur Einführung von Open Source in der Bundesverwaltung zügig zu schaffen;
10. gemeinsam mit den Ländern der Wissenschaft den freien Zugang zu Daten und Informationen zu sichern, den Universitäten eine neue Rolle auf dem Weg in die Informationsgesellschaft bei der Wissensvermittlung (z. B. virtuelle Studiengänge), der Wissensgewinnung (z. B. virtuelle Forschungsverbünde) und der Anwendung der neuen Technologien (z. B. elektronische Wahlen zu Selbstverwaltungskörperschaften) zu ermöglichen;
11. in Anlehnung an die G8 IT-Charta die Nutzung und Verbreitung der neuen Medien in ein modernes entwicklungs- und außenwirtschaftspolitisches Konzept zu integrieren;
12. die Meinungsfreiheit im Internet zu gewährleisten und in den mit der Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft befassten internationalen Gremien auf Ebene der EU, der OECD und der G8-Staaten mit Nachdruck für die Wahrung der Meinungsfreiheit in digitalen Diensten einzutreten und zugleich das Recht der Bürger zu wahren, sich ohne Überwachung aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren;
13. einen der neuen Medienwirklichkeit angepassten und effektiven Jugendmedienschutz zu gewährleisten. Dabei kann es nicht das Ziel sein, diejenigen zu kriminalisieren, die lediglich den Zugang zu den Datennetzen ermöglichen, aber keinen Einfluss auf die Inhalte nehmen können. Maßnahmen wie Zensur, die Verpflichtung zur automatischen inhaltlichen Filterung oder eine generelle Überwachung elektronischer Kommunikation können für demokratisch verfasste Staaten nicht in Betracht kommen. Neben der Förderung teilnehmerautonomer Filtertechnologien, mit der Nutzer (z. B. Erziehungsberechtigte) bestimmte Inhalte „ausblenden“ können, gilt es junge Menschen in die Lage zu versetzen, kompetent und verantwortungsbewusst mit diesem neuen Medien umzugehen. Hinzu kommt der notwendige Aufbau von werbe- und gewaltfreien Kinderportalen;
14. ein hohes Niveau an IT-Sicherheit zu gewährleisten, da ohne den wirksamen Schutz der Vertraulichkeit, Identität und Integrität von Kommunikation und hohe wirksame Garantien für den Schutz der Privatsphäre keine ausreichende Akzeptanz der neuen Technologien zu erwarten ist;
15. die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die im 10-Punkte-Programm von Bundeskanzler Gerhard Schröder angekündigten steuerpolitischen Maßnahmen zügig umgesetzt werden können, und weiterhin aktiv auf eine diskriminierungsfreie Besteuerung des Internet-Handels in den laufenden Verhandlungen auf europäischer und internationaler Ebene hinzuwirken;
16. Projekte zu fördern, die die Möglichkeiten des netzbasierten Lernens für mehr Weiterbildung nutzen und damit dem Konzept des lebenslangen Lernens Rechnung tragen und keine Hemmschwellen dadurch aufbauen, dass Wissensdefizite oder die Schwierigkeit, diese zu beheben, personenbezogen registriert werden;
17. den für die weltweite Internetverwaltung wichtigen ICANN-Prozess aktiv zu begleiten und ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Möglichkeiten zur schnellen und effektiven außergerichtlichen Streitbeilegung zum Domain Namen Schutz und der Durchsetzung bestehender Rechte im Vergabeverfahren auf nationaler und internationaler Ebene zu verstärken;

18. noch in dieser Legislaturperiode einen ausführlichen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand des nationalen Aktionsprogramms der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ sowie der europäischen Initiative „e-Europe 2002 – eine Informationsgesellschaft für alle“ vorzulegen.

Berlin, den 7. Februar 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

